



[www.barbadoslive.at](http://www.barbadoslive.at)

**Management | Booking:**

Uwe Höllmüller, Florianerstrasse 22, A-4483 Hargelsberg  
uwe@barbadoslive.at | +43 664 80470 4008

## ENGAGEMENTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Band „BARBADOS“ – Schinnerl&Höllmüller GesnBR, Bruck Hausleiten 13/2, 4490 St.Florian, vertreten durch Hrn. Uwe Höllmüller [0664/804704008 | uwe@barbadoslive.at], im Folgenden kurz „Band“ genannt und

Verein / Firma: \_\_\_\_\_  
Kontaktperson / Zeichnungsberechtigter: \_\_\_\_\_  
Strasse, HausNr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
TelefonNr.: \_\_\_\_\_  
eMail: \_\_\_\_\_

im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt.

**1. Gegenstand des Vertrages (Besetzung, Veranstaltungstermin- & Ort):**

-   **BARBADOSduo**  
2 Musiker
-   **BARBADOStrio**  
2 Musiker & 1 Sängerin
-   **BARBADOSquad**  
3 Musiker & 1 Sängerin
-   **BARBADOSunplugged**  
4 Musiker & 1 Sängerin
-   **BARBADOSunpluggedWedding**  
1 Musiker & 1 Sängerin

Veranstaltungstermin: \_\_\_\_\_  
Beginn/Ende, Auftrittsdauer inkl. Pausen: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, Auftrittsdauer von \_\_\_\_\_  
Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_  
Strasse, HausNr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
TelefonNr.: \_\_\_\_\_



[www.barbadoslive.at](http://www.barbadoslive.at)

**Management | Booking:**

Uwe Höllmüller, Florianerstrasse 22, A-4483 Hargelsberg  
uwe@barbadoslive.at | +43 664 80470 4008

**2. Gage / Bezahlung:**

Gage für vereinbarten Zeitraum	EUR
+10% MWSt.	EUR
<hr/>	
Zwischensumme	EUR
+ Reisekosten	EUR
<hr/>	
<b>Gesamtbetrag inkl. MwSt.</b>	<b>EUR</b>
<hr/>	

Gage Verlängerungsstunde (Gesamt max. 6h) EUR

Der Veranstalter verpflichtet sich, **unmittelbar nach der Veranstaltung die Gesamtsumme in bar auszubezahlen.**

Der Veranstalter trägt sämtliche Kosten und Gebühren, die aus Anlass des Auftritts zu leisten sind, insbesondere die, an die Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) zu leistende Aufführungsentgelte.

Über die Höhe der vereinbarten Gage ist gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

**3. Stromanschluss:**

Folgender Stromanschluss wird verbindlich im Bühnenbereich benötigt:

- 1 x 230VAC Steckdose (Phasen/N-Leiter/Erdung).
- 1 x 16A CEE-Steckdose (3 Phasen/N-Leiter/Erdung) mit 16A Absicherung.
- 1 x 32A CEE-Steckdose (3 Phasen/N-Leiter/Erdung) mit 32A Absicherung.

An diesem Anschluss dürfen keine anderwärtigen Geräte zusätzlich betrieben werden (Stromausfallgefahr!).

**4. Bühnenabmessungen /-anforderung:**

Breite der Bühne: mind. 5m

Tiefe der Bühne: mind. 3m

Lichte Höhe der Bühne: mind. 3m

Die Bühne muss sich auch in einem waagrechten, fixiertem Zustand befinden.

Für Freiluftveranstaltungen ist eine wetterfeste Überdachung zwingend erforderlich.

**5. Unterbringung / Übernachtigung:**

Übernächtigung erforderlich

nein

ja

Der Veranstalter verpflichtet sich, für alle Musiker welche unter Punkt 1) angeführt sind Zimmer inklusive Frühstück in der näheren Umgebung des Auftrittsortes kostenlos zur Verfügung zu stellen. Frühstück am darauffolgenden Tag bis 11:00 Uhr. Bezug der Zimmer am Veranstaltungstag ab 13.00 Uhr.

**6. Verpflegung:**

Sämtlichen Bandmitgliedern sind vor, während und nach der Veranstaltung eine warme Mahlzeit und alkoholfreie/alkoholische Getränke (ausgenommen Bargetränke) laut Bandermaßen zur Verfügung zu stellen.



[www.barbadoslive.at](http://www.barbadoslive.at)

**Management | Booking:**

Uwe Höllmüller, Florianerstrasse 22, A-4483 Hargelsberg  
uwe@barbadoslive.at | +43 664 80470 4008

**7. Künstlerische Gestaltung:**

Die Band ist in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass die Band künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist. Die Auswahl der Bühnenkleidung unterliegt ausschließlich der Band.

**8. Haftung für Schäden und Sicherheit:**

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit aller Bandmitglieder, sowie für die von der Band in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des gesamten Aufenthalts der Band am Veranstaltungsort. Für Schäden an den Musikinstrumenten und/oder an der Licht- bzw. Tonanlage durch mangelhaft oder nicht durchgeführte Bühnenanweisungen haftet zur Gänze der Veranstalter. Für Schäden an Instrumenten und/oder an technischen Anlagen der Band, welche von Veranstaltungsbesuchern hervorgerufen werden haftet zur Gänze ebenso der Veranstalter. Die Band übernimmt keine Haftung für etwaige Gehörschäden bei Veranstaltungsbesuchern.

**9. Veranstaltungsabsage:**

Ein Entfall der Veranstaltung durch mangelhafte Vorbereitung seitens des Veranstalters wird nicht als höhere Gewalt gewertet bzw. eingestuft. Entfällt der Auftritt durch Verschulden der Band und/oder durch Krankheit, Unfall oder Tod eines Bandmitgliedes und/oder dessen engsten Verwandten, versucht die Band einen gleichwertigen Ersatz zu vermitteln. In jedem Fall verzichtet der Veranstalter auf Schadensersatzforderung!

Der Veranstalter ist berechtigt, gegen Bezahlung folgender Stornogebühren die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen oder vom Vertrag zurückzutreten:

Bis 90 Tage vor Veranstaltungstermin	Stornogebühr 50% des Gesamtbetrages
Ab 90 Tage vor Veranstaltungstermin	Stornogebühr 75% des Gesamtbetrages
bei erfolger Anreise bzw. Beginn der Aufbauarbeiten	Stornogebühr 100% des Gesamtbetrages

**10. Abbruch:**

Sollte durch Unwettereinflüsse oder Stromschwierigkeiten bzw. Stromausfälle, während der im Vertrag vereinbarten Spielzeit, ein Unterbruch oder Abbruch die Folge sein, wird weder verlängert oder nachgespielt, noch ein Ersatztermin geltend und die Gage ist zu 100% auszuzahlen.

Der Bühnenbereich sowie das Bandequipment ist für Unbefugte absolut tabu. Sollte es der Veranstaltungsorganisation nicht gelingen, den ungestörten Ablauf bzw. die Sicherheit der Musiker und des Publikums zu gewährleisten, obliegt es der Band die Veranstaltung abubrechen.

In diesem Falle ist die gesamte Gage auszubezahlen, da die Sicherheit der Musiker bzw. Veranstaltungsbesucher höchste Priorität hat.

Der Veranstalter haftet ebenso für etwaige Schäden, die durch unbefugte Personen am Bandequipment vor und hinter der Bühne, inkl. Fahrzeug, beim Veranstaltungsort entstehen.



duo trio quad unplugged

[www.barbadoslive.at](http://www.barbadoslive.at)

**Management | Booking:**

Uwe Höllmüller, Florianerstrasse 22, A-4483 Hargelsberg  
uwe@barbadoslive.at | +43 664 80470 4008

**11. Sonstige Vereinbarungen:**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen keineswegs berührt. Beide Parteien werden die nichtige oder unwirksam gewordene Bestimmung nach Absprache durch eine andere ersetzen, die jedoch den ursprünglich wirtschaftlich angestrebten Zweck bestmöglich zu erfüllen hat. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Durch diesen Vertrag wird zwischen den beiden Parteien weder ein Arbeitsverhältnis, noch ein, einem Arbeitsverhältnis ähnliches Vertragsverhältnis, begründet. Jegliche Änderung und Ergänzung bedürfen eine beiderseitige Paraphierung!

**12. Gerichtsstand:**

Bei Streitfällen ist in jedem Fall das Amtsgericht Linz zuständig. Auf diesen Vertrag ist ausnahmslos österreichisches Recht anzuwenden.

**13. EU DSGVO Hinweis (ab 25.5.2018)**

Daten, welche uns in Form von Kontaktformular übermittelt werden, erfolgen freiwillig und dienen lediglich zur internen Organisation von Veranstaltungen. Dritte haben keine Möglichkeit, diese Daten einzusehen oder zu nutzen und werden auch von uns nicht weitergeleitet. Nutzungsdaten bzw. EMailverkehrsdaten werden in der Regel nach der Veranstaltung gelöscht.

Über die Darstellung der Veranstaltungsfoto auf unserer Homepage wurde der Veranstalter bereits bei Vertragsabschluss informiert und ist ebenso für die Hinweispflicht, ggf. Beschildung bei Veranstaltungszugängen, eigen verantwortlich. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie online auf unserer Website "Impressum & Datenschutz".

**14. Zusatzvereinbarungen / Optionen:**

keine

Durch die Unterzeichnung wird der Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und eine ordnungsgemäße Durchführung sämtlicher Anforderungen bestätigt!

Sollte innerhalb von **14 Tagen** nach dem unten angeführten Datum keine Retournierung des Vertrages erfolgt sein, so ist die Band an das im gegenständlichen Vertrag unter Punkt 2) enthaltenen Veranstaltungstermin nicht mehr gebunden!

Ort, Datum Zeichnungsberechtigter des Veranstalters

Ort, Datum Zeichnungsberechtigter der Band